

**An alle
SWISS-TRAC
Benützer**

CH-6403 Küssnacht, 11.7.2007/j.-

SWISS-TRAC Rollstuhl-Zuggerät

Sehr geehrter SWISS-TRAC Benützer

Mit Bezug auf Ihre Anfrage bestätigen wir Ihnen folgendes:

- Unser Zuggerät Marke **SWISS-TRAC** ist mit flugtauglichen und auslaufsicheren Batterien ausgerüstet. **Die Batterien erfüllen die geltenden IATA-Vorschriften.**
- Da solche Batterien **keine (!) flüssigen Säuren enthalten**, sind auch beim Flugtransport keine (!) weiteren Vorsichtsmassnahmen wegen des Auslaufens zu treffen.
- Das Rollstuhl-Zuggerät ist ein Hilfsantrieb und gehört zu Ihrem Handrollstuhl. Das Gewicht beträgt ca. 65 kg (80x50x58cm / LxBxH)
- Alle grossen Airlines befördern das Rollstuhl-Zuggerät kostenlos! Es gehört zu Ihrem Handrollstuhl. Rollstühle von Behinderten werden generell kostenlos befördert.
- Sollte Ihre Airline auf einer zusätzlichen Bezahlung bestehen, empfehlen wir Ihnen, bei einer anderen grossen Airline zu buchen.

Wir bitten Sie, Ihre Fluggesellschaft dahin zu informieren, dass dieses Zuggerät **n i c h t auf dem Gepäck-Förderband transportiert werden darf.**

Hinweis:

Kleben Sie einen Zettel seitlich oder auf das Armaturen-Brett mit dem Wortlaut: **!! DO NOT PUT ON BELT" !!**

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

ATEC Ingenieurbüro AG



J. Jakober Ing. FH
Geschäftsleitung